GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2022

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN-VERTRETUNGEN

RHEINLAND
WESTFALEN

IG BAU
Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

die Betriebsratswahlen 2022 stehen vor der Tür und müssen gut geplant und vorbereitet werden. Zudem gab es wichtige Veränderungen im Betriebsverfassungsgesetz. Die Bundesregierung hat das Betriebsverfassungsgesetz modernisiert. Kolleginnen und Kollegen, die ein Betriebsratsgremium zum ersten Mal wählen wollen, werden z.B. besser geschützt. Darüber hinaus gibt es weitere Veränderungen. All diese Neuerungen sind Bestandteil unserer Seminare. Auch bei den Wahlvorstandsschulungen werden wir die Änderungen aufnehmen und die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigen.

Während der Pandemie haben wir einige Schulungen virtuell durchgeführt. Für einen Großteil der Betriebsräte war die virtuelle Form eher ein notwendiges Übel. Deshalb ist es uns sehr wichtig, die Seminare wieder in Präsenz durchzuführen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass gerade am Abend, wenn der offizielle Teil beendet ist, der Austausch unter den Betriebsrät*innen stattfindet. Für das Jahr 2022 haben wir wieder ein anspruchsvolles Bildungsprogramm, in dem die bewährten Branchenseminare nicht fehlen. Uns ist es ein Anliegen, Euch auch Angebote für Schulungen und Seminare zu machen, die nicht im Bildungsprogramm aufgeführt sind. Sprecht uns an, damit wir für Eure Bedürfnisse maßgeschneiderte Angebote erstellen können.

Auch im kommenden Jahr steht das DGB-Bildungswerk NRW e.V. als verlässlicher und kompetenter Kooperationspartner an unserer Seite. Wir freuen uns, Euch auf unseren Seminaren vor Ort in unseren attraktiven Tagungshäusern begrüßen zu dürfen!

Antonia Kühn
Regionalleiterin Rheinland

Jon Heinemann
stellv. Regionalleiter Rheinland

Meltem Saran-Bohn
Assistentin Rheinland

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bodo Matthey
Regionalleiter Westfalen

Sven Bönnemann
stellv. Regionalleiter Westfalen

Christiane Braun
Assistentin Westfalen

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl 10
BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz 12
BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen 14
BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten 15
Ausrichtung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung nach § 37 (6) BetrVG 16
JAV II „kompakt“: Informieren – Organisieren – Verhandeln 18

Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Formaler Fehler – Fall erledigt? 20
Echte Fälle aus der Praxis: Rechtsprechung am (Landes-)Arbeitsgericht 22
Arbeits- und Gesundheitsschutz: Total erschöpft schon vor der Schicht? Wie der Betriebsrat Beschäftigte unterstützen kann 24
Keine Beschäftigten zweiter Klasse: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Leiharbeit und Werkverträgen 26
Weniger Arbeit, aber nicht weniger Rechte: Teilzeit- und Befristungsgesetz 28
Spielregeln im Betrieb: Die Betriebsvereinbarung als Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat 30

Branchenseminare

Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstetigter Monatslohn und Saison-KUG 32
Bauhauptgewerbe: Renten im Bauhauptgewerbe – Womit die Kolleg*innen rechnen können 34
Gebäudereiniger-Handwerk: Betriebsversammlungen kaum möglich? – Betriebsratsarbeit in der Gebäudereinigung 36
Renten im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland 38
Baustoffindustrie: Betrieb ohne Tarifvertrag 40
Gerüstbauer-Handwerk: Tarifvertragliche Besonderheiten im Gerüstbauer-Handwerk 41

INFORMATIVES

Seminar-Kalender 6

Weiterführende Angebote 33

Schulungsanspruch 44

Kontakte beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. und bei der IG BAU 47

Adressen IG BAU Region Rheinland und Westfalen 48

Unsere Referentinnen und Referenten 50

Tagungshäuser 52

Informationen zum Bildungswerk Steinbach 54

Der Weg zur Teilnahme 56

Vorgehen bei Streitigkeiten 57

Impressum 58

Seminaranmeldung 59

TERMINE 2021/2022

November 2021

08.11. + 22.11.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
09.11. + 23.11.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
17.11. + 01.12.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
18.11. + 02.12.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl

Januar 2022

17.01. + 31.01.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
18.01. + 01.02.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
27.01. + 10.02.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl

Februar 2022

09.02.+ 23.02.	Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl
21.02. – 23.02.	Baustoffindustrie: Tarifliche Zusatzrente in der Baustoffindustrie

März 2022

09.03. – 11.03.	Bauhauptgewerbe: Renten im Baugewerbe – Womit die Kolleg*innen rechnen können
23.03. – 25.03.	Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstetigter Monats- Lohn und Saison-KUG im Bauhauptgewerbe
28.03. – 01.04.	BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
30.03. – 01.04.	Gerüstbauer-Handwerk: Tarifvertagliche Besonderheiten im Gerüstbauhandwerk

April 2022

05.04.	Keine Beschäftigten zweiter Klasse: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Leiharbeit und Werkverträgen
20.04. – 22.04.	JAV II „Kompakt“: Informieren – Organisieren – Verhandeln

Mai 2022

02.05. – 06.05.	BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
11.05.	Arbeits- und Gesundheitsschutz: Total erschöpft schon vor der Schicht?

Juni 2022

14.06.	Formaler Fehler – Fall erledigt? Korrekte Beschlussfassung und Protokollierung im Betriebsrat
20.06. – 24.06.	BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied

August 2022

15.08. – 19.08.	BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied
31.08.	Echte Fälle aus der Praxis! Rechtsprechung am Arbeitsgericht

September 2022

06.09.	Spielregeln im Betrieb: Die Betriebsvereinbarung als Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
12.09. – 14.09.	Baustoffindustrie: Betrieb ohne Tarifvertrag
19.09. – 23.09.	BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied
27.09.	Weniger Arbeit, aber nicht weniger Rechte: Teilzeit- und Befristungsgesetz

Oktober 2022

19.10.	Echte Fälle aus der Praxis! Rechtsprechung am Arbeitsgericht
24.10. – 28.10.	BR II: Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen

November 2022

03.11.	Gebäudereiniger-Handwerk: Betriebsratsarbeit
14.11. – 18.11.	BR I: Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz – Ein Muss für jedes (neue) Betriebsratsmitglied

Dezember 2022

05.12. – 09.12.	BR III: Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten

SEMINARE

WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSWAHL

Die rechtssichere Durchführung der Betriebsratswahlen setzt umfangreiche Kenntnisse über die Wahlordnung (WO) und das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) voraus.
Der (jeweilige) Wahlvorstand muss ordnungsgemäß und rechtzeitig bestellt, Termine müssen geplant und eingehalten, Wählerlisten erstellt und geprüft, das Wahlausschreiben erlassen werden. Das Seminar vermittelt die einschlägigen Bestimmungen des BetrVG und der Wahlordnung und zeigt Wege auf, das Wahlverfahren handhabbar zu machen. Es werden viele praktische Tipps und Hinweise auf die typische „Stolperstellen“ im Wahlrecht gegeben.
Das Seminar besteht aus zwei Modulen, die jeweils mit zwei Wochen Abstand stattfinden. Am ersten Tag werden die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Betriebsratswahl erläutert. Am zweiten Tag liegt der Fokus auf der praktischen Umsetzung mit der Nutzung der digitalen Medien. Die Teilnahme an beiden Modulen ist erforderlich.

Themen

- Grundsätze des „normalen“ und „vereinfachten“ Wahlverfahrens
- Personen- oder Listenwahl
- Wahlkalender und Fristen
- Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden?
- Das Minderheitengeschlecht
- Wahlvorgang, Ermittlung des Wahlergebnisses
- „Klassische“ Fehler und deren Vermeidung

08.11. + 22.11.2021
Hamm, Haus Hagedorn
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 85,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-216305-153

09.11. + 23.11.2021
Wegberg, Hotel Esser
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 110,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-216204-152

17.11. + 01.12.2021
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 115,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-216306-153

18.11. + 02.12.2021
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 80,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-216205-152

17.01. + 31.01.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 80,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226301-153

18.01. + 01.02.2022
Essen, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 80,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7- 226201-152

27.01. + 10.02.2022
Dortmund, Ringhotel Drees
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 90,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226302-153

09.02. + 23.02.2022
Köln, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 510,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 80,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7- 226202-152

BR I: EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ – EIN MUSS FÜR JEDES (NEUE) BETRIEBSRATSMITGLIED

Neu gewählte Betriebsratsmitglieder erhalten eine Orientierung über die Vielseitigkeit der Betriebsrats-Tätigkeit. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechte und Pflichten des Betriebsratsgremiums und des einzelnen Betriebsratsmitglieds und vermittelt Grundlagenkenntnisse in der Handhabung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).
Die Teilnehmer*innen lernen die elementaren Grundsätze der Geschäftsführung des Betriebsrats kennen und erhalten einen ersten Einblick in die Beteiligungsrechte.

Themen

- Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem BetrVG
- Rechtsnormen des Arbeitsverhältnisses
- Erster Überblick über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds
- Betriebsratssitzung, Beschlussfassung
- Vorgehensweise des Betriebsrats bei der Lösung betrieblicher Konflikte
- Arbeits- und Sachmittel für den Betriebsrat
- Geschäftsführung und Organisation der Betriebsrats-Arbeit

20.06. – 24.06.2022
Essen, DGB-Haus + Moxy Hotel
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 770,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226303-153

15.08. – 19.08.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 570,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226203-152

19.09. – 23.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226304-153

14.11. – 18.11.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 570,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226204-152

BR II: BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI PERSONELLEN EINZELMASSNAHMEN

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten.
Die Teilnehmer*innen lernen Vorgehensweisen kennen, die sie befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Themen

- Überblick über personelle Angelegenheiten
- Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- Abmahnung
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat

28.03. – 01.04.2022
Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226205-152

24.10. – 28.10.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226305-153

BR III: MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN

Den Teilnehmer*innen wird das Wesen echter betrieblicher Mitbestimmung vermittelt. Sie bekommen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, sich konstruktiv und produktiv zum Schutz der Beschäftigten einzumischen. Sie lernen, was bei Verhandlungen zu beachten ist und versuchen sich in der Verhandlungsführung.

Themen

- Das stärkste Recht des Betriebsrats: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z.B. Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, übertarifliche Bezahlung etc.)
- Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der Betriebsrats-Ziele

02.05. – 06.05.2022
Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226206-152

05.12. – 09.12.2022
Essen, DGB-Haus + Moxy Hotel
Seminarkostenpauschale: 1.030,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 770,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226306-153

DER BETRIEBSRAT NACH DER WAHL – WIE FINDEN WIR UNS ALS GREMIUM?

Ausrichtung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung nach § 37,6 BetrVG

Als Betriebsräte habt Ihr eine große Verantwortung übernommen und steht einem komplexen Gemenge von Erwartungen seitens Eurer*n Kolleg*innen und Eures Arbeitsgebers gegenüber. Zeitdruck, Stress, Missverständnisse in der Kommunikation untereinander oder eine suboptimale Organisation und Aufgabenverteilung überlagern dann manchmal Euer persönliches Engagement und führen zu unbefriedigenden Ergebnissen. In diesem Seminar möchten wir die Potentiale Eures Gremiums und der einzelnen Mitglieder identifizieren, Wege finden, sie optimal einzusetzen, und Möglichkeiten entdecken, wie Ihr Eure Arbeit angemessen im Betrieb darstellt, um so als kompetente Ansprechpartner*innen auf beiden Seiten wahrgenommen und beansprucht zu werden.

Themen

- Analyse der Stärken und Schwächen der bisherigen Betriebsrats-Arbeit
  - Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeitsweise
  - Umfeldanalyse und Vorausschau auf das kommende Jahr

- Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit
  - Festlegen von Zuständigkeiten im Gremium und in den Ausschüssen anhand von Interessen und Fähigkeiten der Betriebsratsmitglieder
  - Geschäftsordnung
  - Zusammenarbeit der einzelnen Betriebsratsmitglieder
  - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Festlegung eines Weiterbildungsplans für die Betriebsratsmitglieder

Dieses Seminar wird als Gremienschulung speziell für Euren Betriebsrat konzipiert. Bitte sprecht dazu Eure*n jeweilige*n betreuende*n Sekretär*in der IG BAU an oder meldet Euch bei uns:

Für die Region Rheinland
Enno Litzkendorf
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de

Für die Region Westfalen
Katrin Arndt
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

JAV II „KOMPAKT“: INFORMIEREN – ORGANISIEREN – VERHANDELN

Grundlegende Kenntnisse über die Arbeit der JAV und das Grundwissen um das Arbeits-/ Betriebsverfassungsrecht sind wichtig – aber längst nicht alles. Damit eine erfolgreiche Umsetzung der vielfältigen Möglichkeiten für JAVen in der Praxis am besten klappt, sind verschiedene Skills nötig. Denn überzeugend präsentieren und clever verhandeln, muss gelernt werden. Rechtliche Grundlagen der JAV-Arbeit werden durch Fallbeispiele vertieft.

Themen

- Wie planen wir unsere JAV-Arbeit? Was ist uns besonders wichtig?
- Wie kann ich selbstbewusst kommunizieren, argumentieren und verhandeln?
- Gute Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat weiter verbessern
- Vertiefung gesetzlicher Grundlagen der JAV-Arbeit
- Bearbeitung von Arbeitsrecht an Beispielen aus der Praxis

20.04. – 22.04.2022
Hattingen, Jugendbildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 400,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226307-194

FORMALER FEHLER – FALL ERLEDIGT? KORREKTE BESCHLUSS-FASSUNG UND PROTOKOLLIERUNG IM BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat handelt durch Beschlüsse. Diese müssen im Sitzungsprotokoll dokumentiert werden. Geschieht das nicht oder macht der Betriebsrat hier (formale) Fehler, kann der Arbeitgeber die Beschlüsse mit Erfolg anfechten. Für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit ist es daher wichtig, auf eine ordnungsgemäße Einladung, Tagesordnung, Beschlussfassung und Protokollierung zu achten. Das Seminar gibt einen Überblick zu den formalen Voraussetzungen wirksamer Beschlüsse und hilft, bei dem Prozess der Beschlussfassung grobe Fehler zu vermeiden.

Themen

- Wer ist zur Sitzung einzuladen? Wann dürfen Ersatzmitglieder eingeladen werden und in welcher Reihenfolge? Was gilt als Verhinderungsgrund?
- Was heißt rechtzeitig? Was gehört wie auf die Tagesordnung? Wie werden rechtswirksam Beschlüsse gefasst?
- Anforderungen an die Sitzungsniederschrift (rechtliche Vorgaben, inhaltliche Richtigkeit und Umgang mit Einwänden usw.)
- Praktische Übungen zur Sitzungsniederschrift (Mindestanforderungen, welche Protokollart für welchen Zweck, bewährte Arbeitstechniken)
- Praktisches zur sonstigen Schriftführung im Betriebsrat (z.B. Niederschrift über Verhandlungen mit dem Arbeitgeber)

14.06.2022
Dortmund, Ringhotel Drees
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226212-194

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

DGB BILDUNGSWERK NRW

ECHTE FÄLLE AUS DER PRAXIS! RECHTSPRECHUNG AM ARBEITSGERICHT

Viele kennen Gerichte nur aus dem Fernsehen. Was passiert aber wirklich in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren? Was ist der Unterschied zwischen einem Urteils- und einem Beschlussverfahren? Was erwartet Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzte als Zeug*innen vor Gericht? Diese und viele andere Fragen werden in einem praxisorientierten Tagesseminar behandelt. Am Vormittag werden öffentliche Verhandlungen am Arbeitsgericht besucht. Nachmittags werden die verhandelten Fälle (ggf. von der*dem vorsitzenden Richter*in) besonders unter dem Blickwinkel der Arbeit und Rolle der Interessenvertretung erläutert.

Themen (beispielsweise)

- Verhaltensbedingte Kündigung
- Betriebsbedingte Kündigung
- Zahlungsklage (Vergütung von Überstunden)
- Abmahnung
- Betriebsübergang

31.08.2022
Arbeitsgericht, Düsseldorf
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226211-152

19.10.2022
Arbeitsgericht Dortmund
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226310-153

GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.

DIESELBE LUFT SCHNUPPERN

Wenn Sie diese Anzeige lesen, können wir uns alle hoffentlich wieder gefahrlos näherkommen. Heißt für uns: in einem Raum zusammenzusein und die Seminare wieder in Präsenz durchzuführen. Schön, Sie alle wieder dreidimensional begrüßen zu dürfen!

Bis dahin klappt es aber auch online nicht schlecht. Tatsächlich klappt es so gut, dass wir eine ganze Reihe von Seminaren auch zukünftig digital anbieten werden. Denn, seien wir ehrlich, so schlecht ist das nicht, ohne Fahrerei und Zeitverlust direkt reinzuzoomen ins Seminar. Und alle benötigten Unterlagen liegen vor einem, weil sie digital zur Verfügung stehen oder per Post gekommen sind.

Unser Seminarprogramm:

DGB BILDUNGSWERK NRW

ARBEITS- UND GESUNDHEITS-SCHUTZ: TOTAL ERSCHÖPFT SCHON VOR DER SCHICHT?

Wie der Betriebsrat Beschäftigte unterstützen kann

Die psychische Gesundheit von Beschäftigten ist für Betriebe ein immer wichtigeres Thema. Denn in den letzten Jahren sind sowohl die Krankheitstage als auch die Frühverrentungen aufgrund psychischer Erkrankungen stark angestiegen. Das ist aber nur die Spitze des Eisberges. Stress und psychische Belastungen führen zu Leistungseinschränkungen und mindern die Arbeitszufriedenheit. Und wenn im Betrieb Stressquellen vorhanden sind, ist das meist ein Indikator für unnötige Reibungsverluste in den Arbeitsprozessen und der Arbeitsorganisation.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden Informationen und Hintergründe über die Entstehung und die Folgen von Stress und Burnout. Wir identifizieren mögliche Stressquellen und Ressourcen im Arbeitsleben.
Die Teilnehmenden erleben eine Methode, wie vermeidbare Stressquellen, also psychische Belastungen, im Betrieb gemeinsam mit den Beschäftigten identifiziert und reduziert werden können. Sie bekommen Informationen zu der gesetzlich vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ und wie sie die erlebte Methode dafür nutzen können.

Zudem erarbeiten wir, wie sich Beschäftigte ansprechen lassen, die stark belastet scheinen.

Themen:

- Daten, Fakten, Grundbegriffe zum Thema Stress
- Psychische Belastungen im Betrieb reduzieren / Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen verstehen
- Das Burnout-Syndrom: Anzeichen, Entstehung, Eingriffsmöglichkeiten
- Wie spreche ich betroffene Mitarbeiter*innen an?

11.05.2022
Dortmund, Ringhotel Drees
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226311-194

KEINE BESCHÄFTIGTEN ZWEITER KLASSE: MITBESTIMMUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS BEI LEIHARBEIT UND WERKVERTRÄGEN

In vielen Betrieben ist die Leih- bzw. Zeitarbeit (Arbeitnehmer*innenüberlassung) ein großes Streitthema. Ursprünglich gedacht als Instrument bei Auftragsspitzen und vorübergehenden Personallücken, hat sich Leiharbeit/Zeitarbeit vielfach als Methode zur Senkung der Personalkosten und der Einschränkung des Kündigungsschutzes entwickelt (mit Auswirkungen auf die „Stamm"-Belegschaft).
Zudem setzen Arbeitgeber zunehmend externes Personal im Rahmen von Werkverträgen ein. Zum Teil verschwimmen die Grenzen zur Leiharbeit und etliche Werkverträge entpuppen sich als Schein-Werkverträge. Das Seminar bringt die Teilnehmenden auf den neuesten Stand zu Leiharbeit und Werkverträgen und vermittelt die nötigen Kenntnisse, um als Betriebsrat aktiv gegen Missstände beim Einsatz von Fremdpersonal vorgehen zu können. Vermittelt wird, wie der Betriebsrat die Handlungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Werkverträgen richtig nutzen und so Lohndumping stoppen kann.

Themen

- Die aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG):
  - Merkmal „Vorübergehend" im AÜG
  - 18-Monats-Grenze: Ausnahmen und Folgen
  - Equal Pay und Equal Treatment (gleicher Lohn, gleiche Behandlung)
  - Verleihung innerhalb eines Konzerns
- Folgen unrechtmäßiger Arbeitnehmer*innenüberlassung
- Nutzung von Werkverträgen
  - Wann liegt ein Werkvertrag vor, wann verdeckte Leiharbeit?
  - Rechtsprechung und Gesetzgebung zu Werkverträgen
- Betriebsverfassungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten
  - Möglichkeiten nach BetrVG bei Ablehnung von Leiharbeit und Werkverträgen
  - Beteiligungsrechte des BR nach § 99 BetrVG
  - Einsichtsrecht des BR in Erlaubnisurkunde, Überlassungs- und Werkverträge

05.04.2022
Essen, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226312-194

WENIGER ARBEIT, ABER NICHT WENIGER RECHTE: TEILZEIT- UND BEFRISTUNGSGESETZ

Das TzBfG regelt zunächst die Rechte derjenigen Arbeitnehmer*innen, die nicht in Vollzeit beschäftigt sind. Da hier überwiegend Frauen betroffen sind, muss besonders auf die Verhinderung von Diskriminierungen hingearbeitet werden.
Das Recht auf Verringerung der Arbeitszeit, dient zur Umsetzung des Grundsatzes der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Es wurde mit der Gesetzesreform um das Recht auf eine zeitlich begrenzte Arbeitszeitverminderung (Brückenteilzeit) ergänzt, damit die Reduzierung der Arbeitszeit keine Einbahnstraße wird. Darüber hinaus regelt das TzBfG die Befristung von Arbeitsverhältnissen.
Das Seminar vermittelt die Möglichkeiten und Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduzierung der Arbeitszeit und beschäftigt sich weiterhin mit den verschiedenen Befristungsarten und deren Grenzen sowie der Rolle des Betriebsrats in diesen Zusammenhängen.

Themen

- Rechte von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen
- Recht auf (ggf. vorübergehende) Reduzierung der Arbeitszeit
- Rechte von Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung ihrer Arbeitszeit
- Strategien zur Verhinderung von Diskriminierung
- Rechtmäßigkeit von befristeten Arbeitsverhältnissen
- Neue Rechtsprechung zur „Vorbeschäftigung“
- Mitbestimmungsrechte des BR bei Teilzeit und Befristungen

27.09.2022
Essen, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226213-194

www.soka-bau.de

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner in der Region Rheinland:

Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater

Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de

Marcus van Heek
Regionalbeauftragter
Betriebliche Altersversorgung

Mobil: 0171 6325084
mvanheek@soka-bau.de

SPIELREGELN IM BETRIEB: DIE BETRIEBSVEREINBARUNG ALS VERTRAG ZWISCHEN ARBEITGEBER UND BETRIEBSRAT

Mit einer Betriebsvereinbarung übt der Betriebsrat regelmäßig das Mitbestimmungsrecht aus. Das Seminar verschafft den Teilnehmer*innen einen Überblick über die rechtlichen und praktischen Fragen, die mit einer Betriebsvereinbarung verbunden sind. In ihr werden die Rechte und Pflichten der Beschäftigten sowie die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates festgehalten.
Die Kenntnis der Grundlagen einer Betriebsvereinbarung ist daher für jeden Betriebsrat unverzichtbar.

Themen

- Zustandekommen der Betriebsvereinbarung
- Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarung
- Gegenstand einer Betriebsvereinbarung
- Wirkung von Betriebsvereinbarungen
- Grenzen der Betriebsvereinbarung
- Geltungsdauer und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen

06.09.2022
Essen, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226214-194

www.soka-bau.de

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

BAUHAUPTGEWERBE: ARBEITS-ZEITKONTEN, VERSTETIGTER MONATSLOHN UND SAISON-KUG IM BAUHAUPTGEWERBE

Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten im Bauhauptgewerbe machen es Betriebsräten nicht gerade einfach, eine Betriebsvereinbarung mit zu gestalten, die die individuellen betrieblichen Belange und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen berücksichtigt.
Das so genannte „Arbeitszeitkonto“ wird in den Betrieben sehr unterschiedlich behandelt, häufig besteht Unklarheit über den Verwendungszweck.
Dieses Seminar klärt Grundsätzliches zum Thema und versetzt Betriebsräte in die Lage, zu einer arbeitnehmerfreundlichen Betriebsvereinbarung zu gelangen.

Themen

- Gesetzliche Grundlagen der Arbeitszeit (ArbZG und andere)
- Unterschiedliche tarifliche Regelungen im Baugewerbe
- Zusammenhänge: Arbeitszeitregelung – Saison-KUG – Urlaub
- Umgang mit Arbeitszeitguthaben bei Krankheit
- § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG: Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei Arbeitszeit, Flexibilisierung, Insolvenzsicherung, Arbeitszeitkonten und Guthabenstunden
- Mitbestimmung bei Arbeitszeiten gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG
- Tarifvertragliche Regelungen zum verstetigten Monatseinkommen
- Mindesturlaubsvergütung bei Saison-KUG und der Zusammenhang zum Arbeitszeitkonto
- Information der Beschäftigten – Um- und Durchsetzung der Betriebsvereinbarung im Betrieb.

23.03. – 25.03.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226207-194

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE: DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?

Neben den fest geplanten Seminaren in diesem Programm können wir Euch zu vielen weiteren Themen nach Bedarf schulen. Habt Ihr Interesse an den folgenden Themen?

- Wirtschaftsausschuss
- Entgeltgestaltung
- Sozialpläne
- Arbeitzeit und Urlaubsgewährung
- EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Haftung von Arbeitnehmer*innen im Arbeitsverhältnis
- u. v. m.

Wir machen's passgenau!
In manchen Situationen, z. B. bei einer Klausurtagung zur Arbeitsorganisation oder betriebsspezifischen Herausforderungen, kann ein speziell auf Euch zugeschnittenes Gremienseminar sinnvoll sein. In der Regel empfehlen wir jedoch den Besuch der Seminare aus dem offenen Programm, da diese immer wieder zeigen, wie sehr die Teilnehmenden von dem Austausch mit den Kolleg*innen aus den anderen Betrieben profitieren.

Bitte sprecht bei Interesse Eure*n betreuende*n IG BAU-Sekretär*in an!

DGB BILDUNGSWERK NRW

BAUHAUPTGEWERBE: RENTEN IM BAUHAUPTGEWERBE – WOMIT DIE KOLLEG*INNEN RECHNEN KÖNNEN

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt der Gesetzgeber Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen.
ZVK – TRB – TZR? Daneben gibt es im Bauhauptgewerbe unterschiedliche tarifvertragliche Rentenmodelle. Welche Rente gilt für welche*n Mitarbeiter*in? Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der oder die Einzelne dafür tun? Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsräte immer wieder konfrontiert.
In diesem Seminar sollen die Betriebsräte über die verschiedenen Rentenmodelle im Baugewerbe informiert werden. Die Teilnehmer*innen erhalten wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

Themen

- Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- Was hat sich mit der Tarifrente Bau (TRB) für die Beschäftigten geändert?
- Wer behält den Anspruch auf die Rentenbeihilfe, wer wechselt in die TRB?
- Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- Ist die BauRente ZukunftPlus (TZR) nach Einführung der TRB noch nötig?
- Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- Welche Auswirkungen hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten?
- Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge?

09.03. – 11.03.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226308-194

GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK: BETRIEBSVERSAMMLUNGEN KAUM MÖGLICH? BETRIEBSRATSARBEIT IN DER GEBÄUDEREINIGUNG

Betriebsratsarbeit ist eine wichtige Aufgabe. Für sich und die Kolleg*innen einzustehen ist aber nicht immer einfach. Gerade in der Gebäudereinigung sehen sich Betriebsräte vielen Herausforderungen gegenüber: Es sind viele Beschäftigte in Teilzeit und/oder befristet angestellt und meist arbeiten die Kolleg*innen in verschiedenen Objekten, die weit voneinander entfernt sind. Dabei ist besonders in dieser harten Branche Mitbestimmung besonders wichtig. Wie können also Betriebsräte erfolgreich für gute Arbeitsbedingungen kämpfen? In diesem Seminar geht es unter anderem um die Regelungen der Arbeitszeiten (Rufbereitschaften / Bereitschaftsdienste) und Fragen der Urlaubsgestaltung. Vor allem aber darum, wie die Regelungen in einem dezentral operierenden Unternehmen mit einer Vielzahl von Kunden(-objekten) effektiv umgesetzt werden können.

Themen

- Wettbewerbssituation und ihre Auswirkungen / Rahmenbedingungen bei der Auftragsvergabe
- Regelungen der Arbeitszeiten in der Branche und Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung
- Regelungen im Arbeitszeitgesetz / in den einschlägigen Tarifverträgen zum Thema „Arbeitszeit“
- Die Gestaltung der Urlaubszeiten: was der BR sinnvoll regeln kann
- Gestaltungsmöglichkeiten über Betriebsvereinbarungen
- Einhaltung / Umsetzung getroffener (Betriebs-.) Vereinbarungen und Tarifverträge: Was können Betriebsräte tun?

03.11.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarkostenpauschale 265,– Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 50,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer D7-226208-194

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen ... . Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt.
Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.
Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

RENTEN IM BETONSTEIN-GEWERBE NORDWESTDEUTSCH-LAND – WOMIT DIE KOLLEG*IN-NEN RECHNEN KÖNNEN

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt die Gesetzgebung Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen.

ZVK – TRB – TVZN – TZR?

Daneben gibt es im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland eine tarifvertraglich vereinbarte und von SOKA-BAU verwaltete zusätzliche Rente, die derzeit von den Tarifvertragsparteien neu diskutiert wird. Außerdem existieren auf betrieblicher Ebene unterschiedliche Vereinbarungen zu Zusatzrenten die teilweise ebenfalls über SOKA-BAU organisiert werden.
Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben die Tarifvertragsparteien in Bezug auf die Renten? Welche Rente gilt für wen? Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der/die Einzelne dafür tun? Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsrät*innen immer wieder konfrontiert.

In diesem Seminar sollen die Betriebsrät*innen über die verschiedenen Rentenmodelle im Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland informiert werden. Die Teilnehmenden erhalten wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

Themen

- Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- Welche Vorstellungen einer Tarifrente Beton (TRB) hat die IG BAU?
- Welche Auswirkungen für die Beschäftigten sind bei einem möglichen Wechsel von Rentenbeihilfe zu Tarifrente Beton – auch im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Tarifrente Bau – zu erwarten?
- Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- Sind die tarifliche Zusatzrente (TZR) und die Rentenbeihilfe konkurrierende Modelle?
- Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten
- Das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge

21.02. – 23.02.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226209-194

BAUSTOFFINDUSTRIE: BETRIEB OHNE TARIFVERTRAG

Tritt ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus oder verlässt die Tarifbindung, führt dies zunächst zu großen Verunsicherungen in der Belegschaft und im Betriebsratsgremium. Welche Tarifverträge gelten noch und wie lange? Welche Bedingungen gelten für neu eingestellte Kolleg*innen? Was tun, wenn der Arbeitgeber neue Arbeitsverträge verlangt? Was bedeuten die Begriffe „Nachwirkung des Tarifvertrags“ „Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag“? Wenn der Arbeitgeber noch nie tarifgebunden war: auf welche allgemeingültigen Gesetze oder Verträge kann der Betriebsrat sich beziehen? Was muss, was darf und was sollte er regeln? Kann der Arbeitgeber trotzdem einzelne Regelungen aus dem Tarifvertrag anwenden?

Themen

- Überblick über geltende Tarifverträge
- Wirkung von Tarifverträgen und -Voraussetzungen für deren Wirkung
- Auswirkungen auf Entgelt und Tariferhöhung
- Rechtsfolgen des Austritts/Übertritts des Arbeitgebers
- Nachwirkung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beschränkungen aus § 77 BetrVG
- Wer kann einen Haustarifvertrag verhandeln

12.09. – 14.09.2022
Essen, DGB-Haus + Moxy Hotel
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226210-194

GERÜSTBAUER-HANDWERK: TARIFVERTAGLICHE BESONDERHEITEN IM GERÜSTBAUER-HANDWERK

Tarifverträge regeln grundsätzlich die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Das Seminar gibt einen Einblick in die Tarifverträge des Gerüstbauer-Handwerks. Angefangen bei Urlaubsregelungen über Saison-KUG bis hin zu den Besonderheiten des Arbeitszeitkontos. Insbesondere stehen die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten in der konkreten Umsetzung der tariflichen Regelungen im Mittelpunkt des Seminars.

Themen

- Wie funktioniert das Ansparprinzip beim Urlaub im Gerüstbauer-Handwerk?
- Welche Arbeitszeitregelungen gibt es im Tarifvertrag?
- Wie verhält sich Saison-KUG, Lohnausgleich und das Arbeitszeitkonto zueinander?
- Wie ist ein Arbeitszeitkonto abzusichern?
- Betriebsratsarbeit und Tarifverträge
  - Überwachungsaufgaben des Betriebsrats
  - Mitbestimmung beim Urlaub/Urlaubsplanung
  - Zu welchen Themengebieten ist es sinnvoll, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen?
- Aktuelle Rechtsprechung zu den aufgeführten Themen

30.03. – 01.04.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 690,– Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 320,– Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D7-226309-194

INFORMATIVES

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- Allgemeines Arbeitsrecht
- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten
Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten
Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern
Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

KONTAKTE

DGB Bildungswerk NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Katrin Arndt
Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

Enno Litzkendorf
Bildungsreferent
T. 0211 17523-191
elitzkendorf@dgb-bw-nrw.de

Michael Czogalla
Team-Assistent
T. 0211 17523-199
mczogalla@dgb-bw-nrw.de

Eure IG BAU vor Ort

Sven Bönnemann
Stellvertr. Regionalleiter
IG BAU Westfalen
sven.boennemann@igbau.de

Daniel Göcht
Gewerkschaftssekretär, Bildung
IG BAU Rheinland
daniel.goecht@igbau.de

IG BAU
Region Rheinland

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Regionalbüro Rheinland
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 97787-0
F. 0211 97787-20
rheinland@igbau.de
www.rheinland.igbau.de

Bezirksverband
Aachen
Dennewartstr. 17
52068 Aachen
T. 0241 94673-0
F. 0241 94673-59
aachen@igbau.de

Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein
Stapeltor 17–19
47051 Duisburg
T. 0203 29887-0
F. 0203 29887-25
duisburg@igbau.de

Bezirksverband
Düsseldorf
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 355949-0
F. 0211 355949-22
duesseldorf@igbau.de

Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen
Teichstraße 4
45127 Essen
T. 0201 24565-0
F. 0201 24565-20
essen@igbau.de

Bezirksverband
Köln-Bonn
Hans-Böckler-Platz 3
50672 Köln
T. 0221 952930-0
F. 0221 952930-30
koeln@igbau.de

IG BAU
Region Westfalen

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Regionalbüro Westfalen
Kreuzstr. 22
44139 Dortmund
T. 0231 2824397-0
F. 0231 2824397-19
westfalen@igbau.de
www.westfalen.igbauonline.de

Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe
Marktstr. 8
33602 Bielefeld
T. 0521 93840-0
F. 0521 93840-99
bielefeld@igbau.de

Bezirksverband
Bochum-Dortmund
Kreuzstraße 22
44139 Dortmund
T. 0231 123027
F. 0231 136092
dortmund@igbau.de

Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa
Florastraße 9
45881 Gelsenkirchen
T. 0209 38605-0
F. 0209 38605-10
gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt
Wesemannstr. 10
46397 Bocholt
T. 02871 12920
F. 02871 184879
bocholt@igbau.de

Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd
Bismarckstr. 17
59065 Hamm
T. 02381 12025
F. 02381 15655
hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen
Körnerstraße 43
58095 Hagen
T. 02331 25021
F. 02331 182042
hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen
Donnerscheidtstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 53255
F. 0271 501903
siegen@igbau.de

Bezirksverband
Münster-Rheine
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 30115
F. 0251 36949
muenster@igbau.de

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Alle Referent*innen verfügen über umfassende fachliche und pädagogische Kenntnisse, führen langjährig Seminare durch und vermitteln die Kenntnisse aus der Praxis für die Praxis. Neben bewährten externen Referent*innen ist eine Vielzahl von Expert*innen aus dem Organisationsbereich der IG BAU tägig (insb. Branchenfachsekretär*innen, die wir im Folgenden nicht alle namentlich nennen).

Nadine Boltersdorf
Referentin und Trainerin

Katja Keller-Landvogt
Referentin für betriebliche Gesundheitsförderung

Onur Kodas
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dieter Lenz
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Stefan Marzari
Referent und Trainer

Winfried Rosenberger
Referent und Trainer

Timm Skonecka
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Steffen Spengler
Berater der SOKA-BAU

Thomas Stichner
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sina Alya Wunderlich
Referentin und Trainerin

TAGUNGSHÄUSER

DGB-Tagungszentrum Hattingen
Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
hattingen@dgb-bildungswerk.de
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de

Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
info@hotel-clemens-august.de
www.hotel-clemens-august.de

Hotel Restaurant Esser
Von-Agris-Str. 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708-54
info@hotel-esser.de
www.hotel-esser.de

DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen
Am Homberg 44, 45529 Hattingen
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499
info@jugendbildungszentrum.de
www.jugendbildungszentrum.de

DGB-Haus Essen
Teichstraße 4, 45127 Essen
Kampmann´s Party Service
T. 0201 595066, F. 0201 8524046
partyservice@kampmanns.de

DGB-Haus Köln
Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln
T. 0221 500032-0, F. 0221 500032-20
koeln@dgb.de
www.koeln-bonn.dgb.de

Moxy Hotel, Essen
Gildehofstraße 10
45127 Essen
T. 0201 49869224
www.moxyhotels.com

DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833, F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net

Ringhotel Drees
Hohe Str. 107, 44139 Dortmund
T. 0231 1299-0, F. 0231 12 99-555
dortmund@ringhotels.de
www.ringhotels.de/hotels/drees

Haus Hagedorn
Bockumer Weg 280, 59065 Hamm
T. 02381 64856, F. 2381 61909
gasthof-hagedorn@t-online.de
www.gasthof-hagedorn.de

SEMINARE DES BILDUNGS-WERKS STEINBACH

Die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, ist für jeden Betriebsrat eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Das Seminarprogramm deckt sehr viele Themen rund um die Betriebsratsarbeit ab. Wissen ist ein Schlüssel für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Ein weiterer ist die Kommunikation untereinander und mit anderen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Bildungswerkes freuen sich auf die gemeinsame Arbeit mit euch und den Gremien.

Bildung beginnt mit Neugierde.

Bestellt jetzt kostenlos das zentrale Seminarprogramm 2021/2022 für aktive Kolleginnen und Kollegen im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt.

Bildungswerk Steinbach e.V.
Waldstraße 31, 61449 Steinbach (Taunus)
seminare@bildungswerk-steinbach.de
www.bildungswerk-steinbach.de

Eure Ansprechpartnerin
Claudia Sillmann, Telefon 06171 702423

Bildungswerk Steinbach e.V.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder.** Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV.**

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.

Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.
Tipp: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.
Tipp: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.

Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG BAU einschalten und Rechtsschutz beantragen.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck, Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln
Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:
Titel: © Martin Lässig
Seite 8: © Gina Sanders – stock.adobe.com
Seite 12: © alvarez – iStock
Seite 16: © Thomas Range
Seite 24: © Igor Emmerich – fotolia
Seite 26: © kali9 – iStock
Seite 34: © Gina Sanders – stock.adobe.com
Seite 38: © kali9 – iStock
Seite 44: © Abel Mitja Varela – iStock

Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

in Kooperation mit der IG BAU

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

❏ Ich bin Gewerkschaftsmitglied bei der IG BAU

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 Star

DGB BILDUNGSWERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mc@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0049-22